

Es gilt das gesprochene Wort

Medienkonferenz

Standpunkte der SVP zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes

14. September 2006, 10.00 Uhr, St. Gallen

Erfolgreiches Referendum gegen das Bürgerrechtsgesetz und die neue Revisionsvorlage der St. Galler Regierung

Lukas Reimann, Kantonsrat, Wil

Bei der Vergabe des Schweizer Passes geht es nicht um irgendein wertloses Papier, sondern um die irreversible Erlangung sämtlicher politischer Rechte und vielen weiteren Vorteilen. Ein behutsamer Umgang mit dem Schweizer Bürgerrecht ist daher unabdingbar. In der Bevölkerung herrscht grosser Unmut, weil die Anzahl Einbürgerungen rasant zunehmen und Jahr für Jahr neue Rekordstände erreichen. Ganz im Gegenteil dazu Österreich: Justizministerin Gastinger hat das Einbürgerungsrecht verschärft und die Anzahl Einbürgerungen sind innerhalb von einem Jahr bereits um 12 Prozent zurückgegangen. Qualität statt Quantität sollte auch im Schweizer Bürgerrecht endlich Priorität erhalten! Dass dies auch dem Volkswillen entspricht, zeigen die deutlichen Abstimmungsergebnisse. National wurden erleichterte Einbürgerungen im Juni 2004 deutlich verworfen und am 28. November 2005 wurde - dank dem Referendum von SVP und JSVP - auch das kantonale Bürgerrechtsgesetz abgelehnt. Diese Volksentscheide sind zu respektieren. Das Volk lehnt Masseneinbürgerungen ab und ist der Meinung, dass die Einbürgerung erst der allerletzte Schritt einer erfolgreichen Integration sein sollte.

Nach dem Volks-Nein zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz galt es also lediglich das Bürgerrecht der Kantonsverfassung anzupassen. Dafür brauchte die Regierung eineinhalb Jahre, um einen neuen Entwurf zu präsentieren. Jetzt heisst es wieder, man sei in Eile und darum wurde sogar auf eine Vernehmlassung verzichtet. Dieses Vorgehen ist sehr fragwürdig. Dennoch hat sich die SVP mit dem neuen Entwurf intensiv auseinandergesetzt.

Im Vergleich zu der von der SVP bekämpften und vom Volk abgelehnten Bürgerrechtsgesetzesvorlage wurden wichtige Argumente des Referendumskomitees berücksichtigt und damit dem Volkswillen entsprochen:

- Urnenabstimmungen und damit das demokratische Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung sind nach kantonalem Recht weiterhin möglich. Die Demokratie wird dadurch gewahrt.
- Das Rekursrecht bei der allgemeinen Einbürgerung, welches eine Umgehung der Demokratie auf dem Justizweg ermöglicht hätte, wurde fallengelassen.
- Auf Zusatzerleichterungen bei Einbürgerungen von Ehegatten - selbst wenn diese nicht zusammenleben - wird verzichtet.

Dies alles sind eindeutige Erfolge der konsequenten SVP-Politik.

Allerdings sind auch diverse Punkte in der Revisionsvorlage des III. Nachtrags zum Bürgerrechtsgesetz mangelhaft. In vielen weiteren Bereichen besteht noch Handlungsbedarf, so zum Beispiel beim Rekursrecht bei der besonderen Einbürgerung, bei den Mindestvoraussetzungen zur Einbürgerung, bei der Wohnsitzdauer oder bei der oft fehlenden Publikation und mangelhaften Transparenz von erfolgten Einbürgerungen. Hier wird dem Volkswillen noch nicht entsprochen.

Die SVP-Fraktion wird daher mit dem Einreichen diverser Anträge, die Ihnen nun Erwin Böhi und Marianne Steiner vorstellen werden, versuchen, die neue Vorlage der Realität anzupassen.